

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 94 (1968)
Heft: 28

Illustration: Gespräche unter Eidgenossen
Autor: Scapa, Ted

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Chlepfen

In Appenzell Innerrhoden ist jedes die öffentliche Ordnung oder die Nachtruhe störende Lärmen, Schreien oder Musizieren ebenso verboten wie das Ankünden und Feilbieten unsittlicher Schriften oder Gegenstände.

Dieses Verbot sollte erweitert werden. Es wurde vorgeschlagen, auch das Hochzeitsschießen, sofern es die Nachbarschaft stört, zu verbieten, was damit begründet wurde, daß dieses Schießen für ältere und kranke Leute mit unzumutbaren Belästigungen verbunden sei; es seien schon Gesundheitsschädigungen aufgetreten, und die Hochzeitskutscher hätten bei der «Chlepferei» ihre liebe Not mit den Pferden. Ein Ratsmitglied stellte auch fest, die Leute seien heutzutage viel lärmempfindlicher als früher, und das Erschrecken kranker und alter Leute sei nicht gerade ein passender Auftakt zu einer Heirat.

Aber das Verbot des Hochzeits-schießens ging bachab. Die Mehrheit des Rates war gegen ein Verbot. Die Chlepferei sei doch «*ein schöner alter Brauch*»!

Föhn und Pfahlbauer

Es hat sich über den Kreis der Fachleute hinaus herumgesprochen, und zwar seit Jahren, daß die Pfahlbauer zwar eine hübsche und nicht unromantische Vorstellung waren, jedoch nie existiert hätten. Die «Pfahlbauersiedelungen», so wurde wissenschaftlich nachgewiesen, standen ursprünglich an Seefern, nämlich an Land. Ihre Spuren gerieten

erst später ins Wasser, als die See-spiegel sich hoben.

Aber im Schulunterricht und in Schulbüchern und in naturhistorischen Museen wird noch immer liebevoll der Gedanke an die Pfahlbauer gehegt. *Es ist ein so schöner alter Brauch.*

«Die Beispiele von gut gemeinter, aber falscher Information» – so schrieb neulich Dr. R. Gubler in der NZZ – «bilden eine ganz wesentliche Belastung bei der Ausbildung unserer Jugend. Selbst in neuesten Geographiebüchern und manchen Schulstuben vernimmt man z. B. heute noch, daß die Luftmassen, die den Föhn bilden, die Leventina heraufkämen, während man in Fachkreisen schon seit vielen Jahren weiß, daß die Föhnströmung auf der Alpenseite nicht dem Geländeprofil folgt ...» Aber die genannte Vorstellung ist ein so schöner alter Brauch!

Doppelt billiger?

Wenn von einem Ehepaar beide Partner berufstätig sind, müssen beide Einkommen *zusammen* versteuert werden. Das heißt: das Ehepaar gerät wegen der Addition beider Einkommen in eine beträchtlich höhere Progressionsstufe. Das Paar zahlt so wesentlich mehr Steuern, als wenn das Einkommen jedes Partners separat versteuert würde. Diese Praxis beruht nicht zuletzt auf der Ueberlegung, eine Haushaltsführung zu zweit sei billiger als das Leben allein. Schon seit Jahren hat man indessen im Ausland erkannt, daß dem nicht so ist. Ein gemeinsames Haushalten ist an sich zwar ökonomischer, nicht aber, wenn beide Ehepartner berufstätig sind.

Die Familienbesteuerung ist überholt und ungerecht. Aber sie bildet einen schönen, schönen alten Brauch! Einen ebenso schönen alten Brauch wie der Umstand, daß im einen Kanton der Steuerpflichtige, der einen Lohnausweis vorlegt, einen «Ehrlichkeitsrabatt» erhält, im andern Kanton nicht. So schön sind die schönen alten Bräuche.

Zum Schutz der Jugend

Die Filmzensur begründet ihre Tätigkeit gerne damit, sie habe die Jugend vor verderblichen Einflüssen zu schützen. Und wo keine Zensur besteht, da treten – wie zum Beispiel in Biel der Frauenverein – bestimmt Leute auf, die eine Zensur fordern. Damit diese Zensur verbiete. Zum Schutze der Jugend. Daß das Verbot dann auch für Erwachsene gilt, ist ihnen gleichgültig, denn die Zensur ist ein so schöner alter Brauch, so wie der Jugendschutz ein sehr, sehr schöner alter und deshalb erhaltenswerter Brauch ist. «Es fehlen heute feste Begriffe. «Schund», «Schmutz», «jugendgefährdend», «unsittlich», «verderblich», «zersetzend» und so weiter sind Wörter, die alles und nichts

besagen. Ihre Anwendbarkeit ist problematisch, da wir keine gemeinsame Ethik mehr voraussetzen können ...»

«Leider wollen Jugendschutzmaßnahmen – ob aller positiver Absicht – allzuoft nur unangenehme zwingende Herausforderungen wegschaffen, die gerade am deutlichsten der personalen Reifung dienen können ...»

«Daß wir mit der Treibhaus-Atmosphäre und der Käseglockenpädagogik erzieherisch unfruchtbar bleiben, ist auf breiter Basis klar geworden. Aber in der Konsequenz, wie wir der Jugend helfen müssen, mit der Gefahr zu leben, um sie zu bewältigen, hier werden wir pädagogisch unserer Zeit und ihren Bedürfnissen längst nicht gerecht ...»

Dies sagte nicht irgend ein verantwortungsloser Zeitgenosse, sondern Werner Fritschi, Leiter der Fachgruppe Jugendschutz des Schweizerischen Caritasverbandes, und er sagte es an einer Jugendschutztagung in Olten.

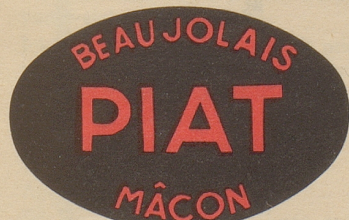
Aber der Jugendschutz bisherigen Stils ist ein so schöner alter Brauch, daß man ihn so ohne weiteres zweifellos nicht aufgeben kann. Bräuche sind zu erhalten, zumal alte und schöne!

Kurzum:

Es ist ein so schöner Brauch, gewisse Dinge bequemerweise als alten und deshalb zum vornherein auch *schönen* Brauch zu konservieren. Bräuche mit dem Stempel «Made in Switzerland» sind tabu. Bräuche, deren Erhaltung gerechtfertigt ist durch die Tabu-Schutzmarken «Man-hat-es-immer-so-gemacht» oder «Es-ist-bisher-auch-gegangen» oder «Heute-wird-einfach-alles-kritisiert». Es sprach jedem schönen alten Brauch Hohn, was Dr. Hunziker, Präsident der Fachgruppe Jugendschutz, Luzern, an der besagten Tagung bemerkte, nämlich: «Es wäre die Frage zu stellen, ob diese Strukturen, dreißig Jahre vor dem dritten Jahrtausend, noch zeitgerecht sind ...»

Als diese «Strukturen» wäre allerlei aufzuzählen, wenn es nicht ein schöner alter Brauch wäre, sie als alte Bräuche nachsichtig zu verschweigen. Aber es gibt Dinge, die sich – im Gegensatz zum Alphorn und zum Sechseläuten und zur Schlitteda – mit der Zeit wandeln sollten, etwa wie der Lateinzwang für angehende Mediziner. Denn das Alter eines Brauches erwirkt selten, daß die Zeit still steht.

Bruno Knobel



Bezugsquellennachweis: E. Schlatter, Neuchâtel